

den Gothein vor den Satz 'Cum nuncius — legem statutam' stellt, während er doch ganz offenbar hinter diesen gehört. Zur Vermittelung einer Auskunft über diesen Punkt erbot sich freundlichst Herr Dr. A. Werminghoff. Ich erhielt daraufhin eine von Herrn Dr. Karl Brunner liebenswürdiger Weise angefertigte vollständige Vergleichung des ganzen Stückes, welche neben zahlreichen anderen Berichtigungen auch die Bemerkung enthielt, dass an der angeführten Stelle die von mir vermuthete richtige Stellung der Sätze durch Ziffern angegeben sei.

Inzwischen hat nun Hermann Bloch, wie er mir mittheilt, sich auch mit dem Stücke beschäftigt, noch eine zweite Hs. desselben aufgefunden und zwar in demselben Archiv im Codex n. 349 (17. Jh.). Einen von ihm bearbeiteten Text auf Grund beider Hss. wird die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins bringen.

Meine Absicht, in Folge dieser Mittheilung auf einen nach Brunners Vergleichung verbesserten Abdruck an dieser Stelle zu verzichten, änderte ich, als ich erkannte, dass ich das, was ich hier zu sagen habe, nur unter gleichzeitiger Vorlage des Textes zum deutlichen Ausdruck bringen könne. Ich lasse also zunächst den verbesserten Text folgen, den ich zur Erleichterung des Citierens in kurze Capitel abgetheilt habe. Ausser den durch Brunner gegebenen Lesarten (Br.) konnte ich eine Anzahl richtiger Lesarten beider Hss., die mir Bloch gütigst mittheilte, verwerthen¹. Codex 346 bezeichne ich als 1, Codex 349 als 2.

(1) Haec sunt iura, quae caenobium sanctae Mariae ab antiquis temporibus obtinuit per iuramenta nobilium et popularium, et ea confirmata sunt secundum statuta Argentinensis ecclesiae.

(2) Curia sanctae Mariae in Munchwilare, quae ob hanc caussam hoc vocabulum sortita est, quia monachis inde^a magis est serviendum quam aliunde, ut et ipsi serviant sanctae Mariae, haec inquam sic statuta est, ut habeat omnia iura sicut quaelibet curia Argentinensis ecclesiae habens omnia iura.

a) So 2; 'iam' 1.

1) Als diese Ausführungen bereits in Druck gegeben waren, machte mir Bloch in dankenswerther Weise seinen ganzen Text nebst Apparat zugänglich. Ich konnte daraus noch eine Anzahl wichtiger Lesarten der 2. Hs. entnehmen und für den Abdruck verwerthen.